

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 20 (1869)

Heft: 9

Artikel: Die schweizerische Forstversammlung in Chur, vom 8. bis 11. August 1869

Autor: Landolt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des Schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

Cl. Landolt, W. von Greyerz und Jb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

N^o. 9.

September

1869.

Die Schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonniert Fr. 2. 70. —

Für die deutschen Staaten abonnire man gest. bei den Postbureauz oder direkt beim Verleger durch Einsendung des Betrages. Der jährliche Abonnementspreis beträgt Fr. 4. 50 oder 2 fl.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **Cl. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's Buchdruckerei** in Lenzburg zu adressiren.

Die schweizerische Forstversammlung in Chur,

vom 8. bis 11. August 1869.

Um aus der für einen großen Theil der Theilnehmer an der dießjährigen Forstversammlung ziemlich weiten Reise möglichst großen Nutzen zu ziehen, wurden für den Tag vor und für den Tag nach der Versammlung, also für den 8. und 11., Exkursionen in Aussicht genommen, die viel Sehenswerthes boten.

Die erstere Exkursion galt den Wasserbauten am Trübbach und am Rhein. Auf den Stationen Sargans und Trübbach fanden sich mehr als 30 Besucher der Forstversammlung zusammen, um an der Besichtigung der erwähnten Bauten Theil zu nehmen. Geführt von Bezirksförster Schädler und dem Verwaltungsrath der St. Gallischen Gemeinde Wartau, in deren Gebiet der Trübbach liegt, wurde derselbe, so weit er ver-

baut ist, in Augenschein genommen. Es sind in demselben bis jetzt — und zwar in dem kurzen Zeitraume von 2 Jahren — 34 Thalsperren in der Form von liegenden Gewölben erstellt worden. Der größte Theil derselben besteht aus Stein, der kleinere aus Holz. Holz wurde nur verwendet, wo geeignete Bausteine ganz fehlten.

Die Gemeinde, der der Forstverein rathend und unterstützend zur Seite stand, hat sehr große Opfer gebracht, freut sich aber mit vollem Recht des großen und ganz gelungenen Unternehmens und ist bereit, dasselbe zu vollenden und sorgfältig zu unterhalten.

Beim Hochwasser im September und Oktober 1868 haben sich die Verbauungen ganz gut bewährt, sie haben demselben, einige kleinere Beschädigungen abgerechnet, Widerstand geleistet und — was die Hauptsache ist — die Schuttlieferung ins Thal und den Rhein fast ganz verhindert. Früher führte das Wasser bei jedem heftigen Gewitter große Schuttmassen ins Thal und erhielt die Bewohner von Trübbach fortwährend in Angst und Schrecken. Das Ausschöpfen der Geschiebe mußte jährlich mehrere Mal wiederholt werden und veranlaßte der Gemeinde große Ausgaben. Jetzt erscheint dieses Uebel zum größern Theil gehoben und es hofft die Gemeinde mit den daherigen Ersparnissen einen großen Theil der Ausgaben für die ausgeführten Bauten verzinsen zu können. In der Ebene wird der Bach durch eine solide Schale in den nahen Rhein geleitet.

Auch in den obern Theilen der Umgebung des Trübbachs fangen die günstigen Folgen der Verbauung an sich geltend zu machen. Der sehr bewegliche Boden kommt zur Ruhe und wird sich bald so festsetzen, daß er ohne große Kosten gebunden und aufgeforstet werden kann.

Zur Kenntnißnahme von den Wuhrunen am Rhein, bot die nächste Umgebung von Trübbach gute Gelegenheit, indem beim Dorf große Wuhrbauten im Gange sind. Ueberdies boten mehrere Aussichtspunkte am Exkursionsweg einen Ueberblick über die Sarganser, Ragaker, Glätscher- und Meienfelder-Wuhrunen, die Theilnehmer konnten sich daher auch eine Idee über den Zusammenhang derselben bilden.

Die Gemeinde Wartau hat durch Ausführung der bezeichneten Bauten gezeigt, was Gemein Sinn und Opferwilligkeit zu leisten vermögen. Ehre einer solchen Gemeinde und ihrem Vorstande!

Daß der Vorstand die Hülfe des Forstvereins hoch anschlägt, hat er durch die den Besuchern des Trübbachs erwiesene Gastfreundschaft bewiesen.

Der Abends um 7 Uhr nach Chur kommende Zug brachte der Feststadt eine große Zahl von Gästen, die sich — nachdem sie ihre Quartiere bezogen hatten — auf dem freundlich gelegenen Rosenhügel zur gemeinschaftlichen Abendunterhaltung versammelten. Hier erfreute die Tochter des Wirths „Elije Schweizer“ die Gesellschaft mit folgendem freundlichen Festgruß:

Was rauscht der Wald? Was Vöglein singt?
Das laut zu hellem Himmel dringt
Der Ruf: Heute sind sie nun da,
Uns're Pfleger von fern und nah!

Hast recht Du Wald, blüh' ewig grün,
Vöglein sing nur, bald wird erblüh'n
Der Grund, wo Deine Wärter geh'n,
Denn frischer That folgt „Aufersteh'n.“

Ja, aufersteh'n wirst Du, o Wald!
Ob Du noch jung, ob Du schon alt;
Denn Schutz für jeden kleinsten Nain,
Wird jetzt nun Försters Lösung sein!

Drum Waldesjöhn', die hier Ihr seid,
Schwört Schutz dem Wald bei Euerem Eid;
Dann „Glückauf“ zum fröhlichen Mahl
Und ein „Hoch“ Euch aus Festes Pokal!

Montags den 9. August versammelten sich ca. 100 Mitglieder und Gäste, worunter ein Mitglied des Bundesrathes und drei Kollegen aus Württemberg im Rathhaus zu den Vereinsverhandlungen. Im Saal waren die Waldkarten und der Wirthschaftsplan von Chur, die Waldkarten Callanca und die Pläne von den wichtigsten Wildbach-Verbauungen im Kanton Graubünden zur Einsicht aufgelegt.

Unter der Leitung des Präsidenten, Herrn Ständerath Planta, wurden die Vereinsangelegenheiten rasch erledigt. Als Versammlungsort fürs nächste Jahr wurde der Halbkanton Obwalden bezeichnet und in das Lokalkomite die Herren Regierungsrath Dr. Ettlin und Ständerath Herrmann gewählt.

Zur Behandlung der für die diesjährige Versammlung festgesetzten Thematik übergehend, referirte Herr Professor Kopp in sehr gründlicher Weise über das erste: „Bei den Wasserverheerungen vom Herbst 1866 haben sich die Waldungen als vorzüglich bodenschützend bewährt. Da nun einige Gebirgskantone den Rathschlägen der eidg. forstlichen Experten vom Jahr 1860 keine oder doch nur geringe Beachtung geschenkt und

in der unwirthschaftlichen, zum Theil devastirenden Behandlung ihrer Waldungen fortfahren, so fragt es sich, welche weiteren Maßregeln, sei es durch Vermittlung der Bundesbehörden, sei es auf anderm Wege zu ergreifen seien, um die betreffenden Kantone zu angemessener Behandlung ihrer Waldungen zu bewegen.“ Nachdem der Referent die Nothwendigkeit, daß in dieser Richtung etwas geschehe, nachgewiesen hatte, zeigte er was bisher von Gesellschaften, Behörden, einzelnen Männern und namentlich auch vom Forstverein gethan worden sei, welche Folgen die betreffenden Bemühungen hatten und wie nothwendig es wäre, daß die Sache von Seite der Bundesbehörden an die Hand genommen würde.

Die Erlassung eines eidgenössischen Forstgesetzes findet der Referent zwar der Besprechung werth und wünscht, daß die Behörden dieses Ziel im Auge behalten möchten, die Gegenwart aber hält er für das Vorgehen in dieser Richtung nicht für geeignet. Er schließt sich daher mit seinen Anträgen an die Vorschläge der eidgenössischen technischen Experten betreffend die Wasserverheerungen vom vorigen Herbst an, immerhin jedoch in der Meinung, daß das Expropriationsrecht weiter ausgedehnt werde, als es von diesen vorgeschlagen wird.

Der Antrag geht im Wesentlichen dahin, das ständige Komitee möchte mit Zuziehung einer Kommission von Sachverständigen beim Bundesrath unter Darlegung der Gründe das Gesuch stellen, derselbe möchte:

1. Die Regierungen sämmtlicher Gebirgskantone zur Vorlage der bestehenden Wasserbaupolizei und Forstgesetze veranlassen, dieselben prüfen und die Kantone, soweit nöthig, zur Vervollständigung und Verbesserung derselben oder zur Erlassung neuer anhalten.
2. Die Vollziehung dieser Gesetze in geeigneter Weise überwachen und strenge darauf halten, daß die Kantone die zu diesem Zwecke unentbehrlichen Techniker anstellen.
3. Die Kantonsregierungen zur Vorlage von Bau- und Aufforstungsplänen sammt Kostenberechnungen veranlassen.
3. Durch zeitweise Anordnung von Untersuchungen in den Gebirgsgegenden sich die Ueberzeugung verschaffen, daß die unentbehrlichsten Bauten und die dringendsten Aufforstungen wirklich angeordnet und sachgemäß vollzogen werden.
5. Bei der Bundesversammlung dahin wirken, daß in das Budget der Eidgenossenschaft alljährlich eine Summe aufgenommen werde, die den Bundesrath in den Stand setze, die Verbaunung der Wildbäche durch Bundesbeiträge zu fördern und die Aufforstungen zu begünstigen. Alles in der Meinung, daß nur denjenigen Beiträge zu

verabreichen wären, welche den vorstehenden Forderungen Genüge leisten.

6. In dringenden Fällen möchte das gefährdete Terrain expropriert und auf Kosten der Eidgenossenschaft verbaut und aufgeforstet werden.

Bei der Diskussion, die sich an das Referat knüpfte, machte sich zunächst die Ansicht geltend, die Angelegenheit sei noch nicht spruchreif, eine weitere Prüfung mit Vorlegung der Ergebnisse an die nächstjährige Versammlung also wünschenswerth. Von anderer Seite wurde mehr verlangt, als der Referent beantragte, nämlich die Erlassung eines Gesetzes, durch das die Kompetenz der Bundesbehörde in wasserbaupolizeilichen und forstlichen Angelegenheiten geordnet würde. Beide Ansichten wurden bekämpft und die Anträge des Referenten beinahe einstimmig angenommen.

Ueber das zweite Thema: „Welche Maßregeln dürften mit möglichster Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse die angemessensten sein, den Weidgang für die Waldungen möglichst unschädlich zu machen?“ referirte Herr Kantonsforstmeister Fankhauser einläßlich. Zunächst wies der Referent den Stand des Kleinviehs in der Schweiz nach (447,001 Schafe und 375,482 Ziegen), dann zeigte er in welcher Weise die Weide ausgeübt werde, worin die Schädigungen bestehen und in wie weit dieselben durch die Bewirthschaftungsart, die Jahreszeit etc. modifizirt werden, endlich zählt er die Maßregeln auf, welche zur Verhütung oder doch Verminderung des Schadens, der den Waldungen durch das Weidevieh zugeführt wird, angewendet werden können und betrachtet deren Einfluß auf die Land-, Alpen- und Forstwirtschaft.

Leider fehlte es an Zeit zur Besprechung dieses wichtigen Gegenstandes, der daher wohl für eine folgende Versammlung wieder auf die Traktandenliste gesetzt werden wird.

Der Speisesaal im Löwen, in den sich die Versammlung nach Schluß der Verhandlungen verfügte, war in freundlicher und zugleich Belehrung gewährender Weise dekorirt, indem eine Sammlung der bündtnerischen Holzarten, die Repräsentanten der dortigen Holzindustrie und die forstlichen Meßinstrumente ausgestellt waren. Beim Essen wurden — ohne Entwicklung sehr großer Niedseligkeit — die üblichen Toaste ausgebracht. Unter denselben nahm derjenige des Hrn. Bundesrath Schenk, der, in weiterer Ausführung der heutigen Verhandlungen, die Aufgabe der Behörden in forstlichen und wasserbaulichen Angelegenheiten näher bezeichnete, die Aufmerksamkeit der Anwesenden am meisten in Anspruch.

Die Nachmittagsexkursion führte in die auf dem Schuttkegel des

Scalärentobels zc. gelegenen, bischöflichen und städtischen Waldungen, in denen die Kiefer mit mäßigen Wachsthumsverhältnissen den Hauptbestand bildet, während unmittelbar am Fuße des Berges die Weiß- und Rothtanne die Herrschaft erlangt und schöne holzreiche Bestände bildet.

Ihren Abschluß fand die Exkursion in dem freundlich gelegenen Vürlibad, wo sich bei gutem Rothwein bald ein reges Leben entwickelte.

Der Dienstag, bestimmt zu einer größeren Exkursion in die Waldungen am Bizokelberg, zeigte schon am frühen Morgen ein trübes Gesicht, dessenungeachtet wurde die Wanderung mit zahlreicher Gesellschaft angetreten, und bis zur ersten Station, beim sogenannten Känzeli, nach Programm und unter Beachtung der sehr sehenswerthen Wegbauten, Durchforstungen und Kulturen ausgeführt. Hier suchten sich die Teilnehmer gegen allfällige schlimme Folgen der reichlichen wässerigen Niederschläge durch eine Herzstärkung mit kräftigem Kompletter zu schützen und setzten dann, den Biz links lassend, die Exkursion durch das felsige Gebiet des mittlern Schwarzwaldes bis auf das Rischische Maisäß fort.

Bei gutem Beltliner und Zigeunerbraten entwickelte sich „im Stall und in der Hütte“ bald eine sehr heitere Stimmung, die jede Rücksicht auf die nassen Hosen verdrängte und sogar das theilweise Mitzlingen der Exkursion vergessen ließ.

Nach einem Besuch der Hofkirche in Chur erfreute Herr Musikdirektor Szadrowsky die Gesellschaft in der Kirche zum St. Martin mit einem Orgelkonzert, bei dem der Herr Direktor seine Meisterschaft bewährte und die neue, sehr gelungene Orgel ihre volle Kraft entwickelte. Am spätern Abend fand sich die Gesellschaft noch einmal im Löwen zusammen, wo der Gesellschaftsbecher fleißig kreiste und die rückständigen Toaste eingebracht wurden.

Am 11. August sah der Himmel zwar freundlicher aus, eine Besteigung des Stäger Culms erschien aber doch nicht rathsam; der Rest der Gesellschaft, bestehend in ca. 35 Mann, fuhr daher nach Thusis, besuchte die neue Schynstraße mit ihren manigfaltigen Kunstbauten bis zur 250 Fuß hohen Soliser Brücke und die Viamala und zerstreute sich dann nach allen Himmelsgegenden mit dem Wunsche auf frohes Wiedersehen im freundlichen Obwalden. —

Jeder Theilnehmer an der diesjährigen Versammlung hat freundliche Erinnerungen an dieselbe mit nach Hause genommen, ich glaube daher im Sinne Aller zu handeln, wenn ich dem Lokalkomite für die Anordnung und Leitung der Versammlung und den Bewohnern Churs für die bewiesene Gastfreundschaft herzlich danke. Landolt.